

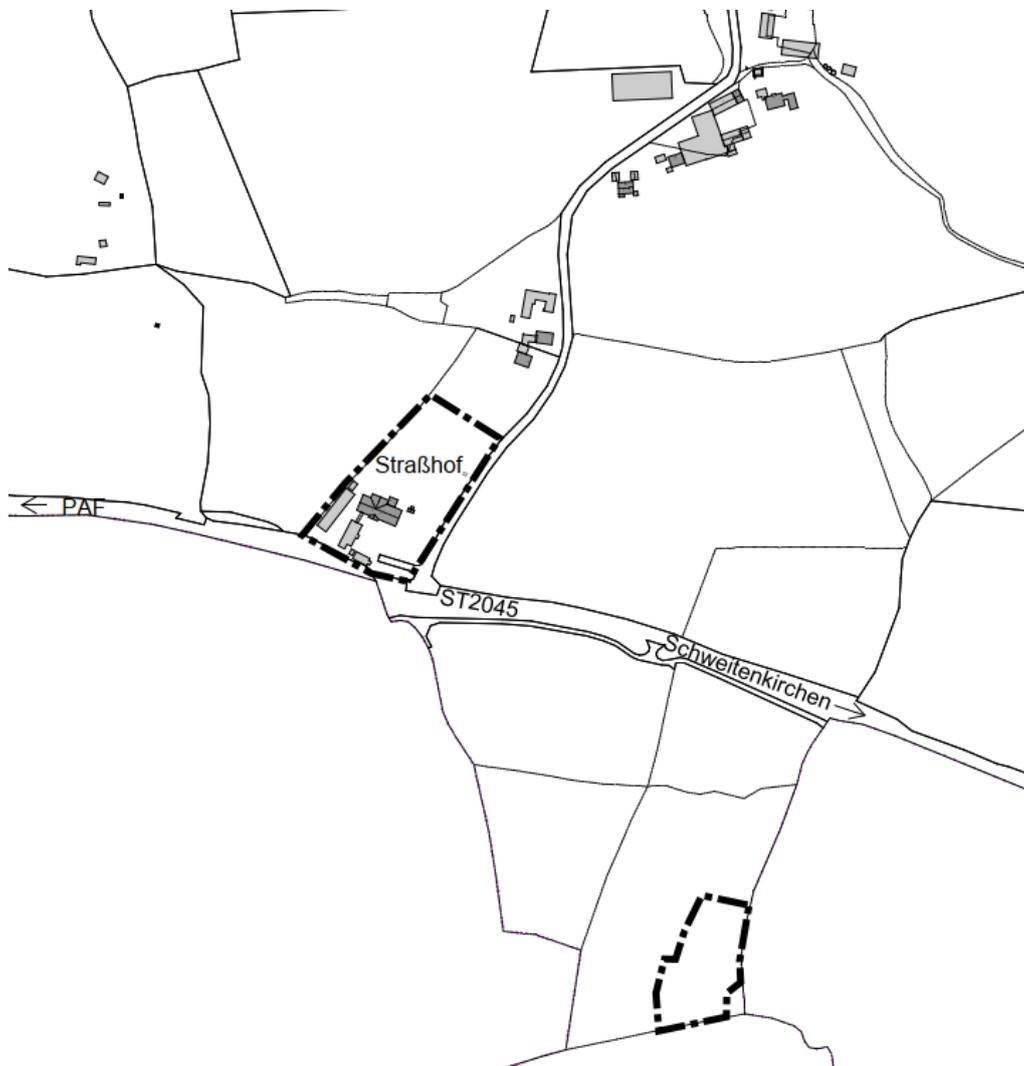
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Öffentliche Beteiligung der ersten Änderung und Erweiterung des städtischen Bebauungsplans Nr. 139 „Sondergebiet Hotel Siebenecken“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 139 „Sondergebiet Hotel Siebenecken“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück Fl.Nr. 536, Gemarkung Eberstetten und Teilbereiche des Grundstücks Fl.Nr. 543/3, Gemarkung Eberstetten. Es befindet sich an der Staatsstraße St2045 zwischen Pfaffenhofen und der Autobahnauffahrt Schweitenkirchen zur A9 und ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.



Die ausgearbeiteten Planunterlagen liegen in der Zeit von

Mittwoch, 28.10.2020 bis einschließlich Montag, 30.11.2020

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, jeweils von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.pfaffenhofen.de/bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Für den Besuch des Stadtbauamtes gelten strenge Hygieneregeln, die eingehalten werden müssen. Insbesondere ist die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in das Gebäude eingelassen werden, beschränkt. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird eine Terminvereinbarung unter Telefonnummer 08441/78107 oder Telefonnummer 08441/782313 oder per E-Mail unter bauleitplanung@stadt-pfaffenhofen.de empfohlen. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.pfaffenhofen.de/bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 20.10.2020

Thomas Herker
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Pfaffenhofener Kurier, mit der Bitte um Veröffentlichung in der Ausgabe am **Mittwoch, 21.10.2020** als Anzeige
2. Internetseite der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
3. Amtstafel im Bauamt der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Durch:

Durch: